

Zürich, 7. Juli 1997

KR-Nr. 262/1997

ANFRAGE von Werner Gubser (SVP, Zürich)

betreffend Benützung der Zahnarztpraxis im Flughafengefängnis in Kloten

Dem Vernehmen nach befindet sich im Flughafengefängnis in Kloten (Ausschaffungsgefängnis) eine volleingerichtete Praxis für Zahnbehandlungen jeglicher Art.

Eine diesbezügliche Anfrage von Kantonsrat Robert Rietiker (SVP, Maur) vom 3. Februar 1997, betreffend Sinn und Zweck der damals geplanten Praxis blieb bis heute jedoch unbeantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Flughafengefängnis Kloten eine volleingerichtete Praxis für Zahnbehandlungen eingerichtet und bezogen wurde?
2. Wieviel wurde für die gesamte Einrichtung aufgewendet?
3. Stehen Zahnärzte für allfällige Behandlungen zur Verfügung und wieviele Patienten wurden schon behandelt?
4. Weshalb werden nach wie vor Häftlinge in das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich zur Behandlung begleitet?
5. Wie oft kam dies seit der Eröffnung der Zahnarztpraxis vor?
6. Wäre es nicht erheblich billiger und sinnvoller, die Patienten in der Zahnarztpraxis des Flughafens Zürich behandeln zu lassen, zumal diese fast rund um die Uhr für Behandlung von Patienten offen steht?

Werner Gubser